

Im Flieger einen zu engen Platz bekommen? Dann gibt es Geld zurück!

Auch in der Economy-Klasse müssen es sich Flugreisende nicht gefallen lassen, wenn die Sitzfreiheit erheblich eingeschränkt wird.

Das Rechtsportal AnwaltOnline (www.AnwaltOnline.com) weist auf eine Entscheidung des AG Frankfurt/Main hin, die einem Flugreisenden eine Minderung von 50% wegen mangelnder Sitzfreiheit zusprach.

Der geplagte Reisende saß nämlich während eines Langstreckenflugs hinter einem übergewichtigen Mitreisenden, so dass die Sitzlehne sich bis zu 10 cm über den technisch vorgesehenen Bewegungsspielraum zurückbog. Da die Reise somit recht ungemütlich war, kann jeder Economy-Fluggast nachvollziehen. An Schlaf war während des Fluges nicht zu denken.

Das AG Frankfurt/Main stellte hierzu fest, dass Flugreisende ein Mindestmaß an Bewegungsfreiheit erwarten kann - auch in der Economy-Klasse. Ebenfalls darf erwartet werden, dass sich der Sitz des Vordermannes auch wirklich nur so weit wie technisch vorgesehen zurückbiegt, insbesondere weil Fluggesellschaften auch mit übergewichtigen Reisenden rechnen und für entsprechend stabile Sitze sorgen müssen.

Nur in Ausnahmefällen kann dies anders beurteilt werden. Daher stand dem geplagten Passagier im vorliegenden Fall nach Ansicht des Gerichts eine 50%ige Minderungsquote zu.

AnwaltOnline rät betroffenen Reisenden, die Fluggesellschaft auf diese Entscheidung vom 18.3.2015 (Az: [31 C 4210/14](#)) hinzuweisen und einen entsprechenden Ausgleich zu fordern.

Umfassende Informationen zum Reiserecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!